17/86

Einwohnergemeinde Selzach **Kanton Solothurn**

Gestaltungsplan Weingarten

Parzelle: 3257

Situation 1 : 500

Öffentliche Planauflage

vom 18. Okt. 2001 bis 16. Nov. 2001

Genehmigt vom Gemeinderat

Selzach, den 13. Sep. 2001

der Gemeindepräsident

der Gemeindeschreiber

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 952

Solothurn, den 23. April 2002

der Staatsschreiber:

Dr. K. Lehmann

Planverfasser:

Architekturbüro Martin Candaten, Architekt HTL
Solothurnstrasse 31, 3294 Büren an der Aare
Tel: 032 351 21 21
FAX: 032 351 50 28
Gezeichnet: WS
Datum: 20.7.2001

Genehmigungsinhalt

Zweck:

Wohnüberbauung mit freistehenden Ein- und Doppeleinfamilienhäusern.

Bauvorschriften:

Innerhalb des Baubereichs sind Ein- und Doppeleinfamilienhäuser gestattet. Flachdächer sind nur für Nebenbauten gestattet. Im übrigen gelten die Zonenvorschriften für die zweigeschossige Wohnzone W2b (§ 8 und 13) des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Selzach mit Gemeindebeschluss vom 8. Juli 1999.

Legende:

- Geltungsbereich
- Oeffentliche Erschliessungsstrasse "oberer Weingartenweg"
- Baulinie zu den öffentlichen Verkehrsanlagen
- Die Lage der Privatwege und deren Länge werden im Baubewilligungsverfahren festgelegt.
- Baubereich für oberirdische Bauten